

Graz - Donnersbach, 14. Dezember 2023

An die Vollversammlung der LK Steiermark

z.H.

Herrn Präsident ÖKR Franz TITSCHENBACHER

Herrn Kammerdirektor DI Werner BRUGNER

Hamerlinggasse 3

8010 Graz

1

Anträge der Fraktion UBV Steiermark zur 308. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark am 15. Dezember 2023

Geschätzte Vollversammlung! Geschätzte Berufskollegen!

Der UBV Steiermark bringt zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark am 15. Dezember 2023 konkret 25 Anträge ein. Die Situation der Bauern ist dramatischer denn je, auch wenn das von unserer Standesvertretung schlichtweg verschwiegen oder weggedrückt wird. Dazu einige Vorbemerkungen.

Präambel - Brotkrumen für die Bauern - Milliarden für den Rest

Im Herbst wurden die Bauern wie die Öffentlichkeit mit einigen Überraschungen konfrontiert:

- **Zum Ersten gibt es ein sogenanntes Impulspaket** in der Höhe von rund 90 Mio. Euro im Jahr oder 360 Mio. Euro in 4 Jahren. Aus unserer Sicht ist das (k)ein Impulsprogramm, sondern eine Frotzelei der Bauern. Während es für jede andere Sparte im Land Milliarden gibt, werden die Bauern mit Brotkrumen oder Brösel von der Regierung und ihren eigenen Vertreter abgespeist. Das ist ein reiner Pflanz. Landauf, landab klopfen sich die Bauernbund Agrarpolitiker über einen vermeintlichen Coup für Agrargelder auf die Schultern. Großartiges sei gelungen. Rund 360 Millionen Euro – 90 Millionen Euro im Jahr konnte man im Landwirtschaftsministerium lockermachen. Von den Ländern kofinanziert. Die „Tüchtigen der Agrarpolitik“ haben in ihren Augen wieder einmal eine Glanzleistung zustande gebracht, so sehen sie es zumindest.
- **Die Realität für die Bauern ist beinhart.** Wenn man positiv denkt, kann man das Bemühen ableiten, man will eine Inflationsabgeltung entwickeln. Eine UBV-Forderung seit dem Jahr 2017, welche der UBV an Minister Norbert Totschnig heuer im Mai 2023 persönlich übergeben hat. Setzt man die vom Bauernbund gefeierten „Millionen“ ins Verhältnis zu erbrachten Leistungen, dann sind das ca. 1.000 € je Betrieb und Jahr – rund 86.000 Betriebe (Bergbauern, ÖPUL-Teilnehmer). Bei Betrieben mit 25 ha sind dies 40 € je ha.

- **Wenn man will, regnet es genug Geld.** Um etwas besser zu verstehen, warum der UBV von einer Frotzelei für die Bauern spricht, einige Beispiele zum Vergleich. Für das „Straßenrandmähen“ gibt es im Jahr rund 62.000 € je ha. Für die AUA gab es rund um die Turbulenzen wegen dem Flugverbot 79.000 € je Mitarbeiter an staatlichem Geld, welches nicht zurückzuzahlen war. Die Beamten gehören sicher nicht zu jenen, die am schlechtesten verdienen. Dem Staat sind die Leistungen der Beamten trotz dicker Einkommen 2024 zusätzlich 1,5 Milliarden wert. 2023 war es schon eine Milliarde Euro an mehr Gehalt und 2022 waren es knapp 450 Mio. Euro.
D.h. für die Beamten gab es in 3 Jahren ein Plus beim Geld von rund 3 Mrd. Euro, das ist mehr als das ganze Agrarbudget in einem Jahr. Seit 2017 sind dies insgesamt rund 4,3 Milliarden mehr an Gehalt. D.h. für die Beamten (rund 230.000 Personen) gibt es mit 1,5 Milliarden Lohnaufstockung für 2024 mehr als die Hälfte des aktuellen Agrarbudgets von rund 2,84 Milliarden im Jahr. **Die gesamten Lohnkosten im öffentlichen Dienst erhöhen sich damit im kommenden Jahr auf 17,68 Milliarden Euro. Es ist also genug Geld da, wenn man will!**

Ein Blick in die Statistik zeigt, wo die Bauern im Vergleich mit anderen Berufen beim Einkommen stehen.

Vergleich Brutto-Durchschnittseinkommen verschiedener Gruppen im Jahr*):

- Arbeiter und Arbeiterinnen 30.030//13.434 EUR
- Angestellte 49.642//26.953 EUR
- Vertragsbedienstete (z.B. Gemeinde) 43.971//34.134 EUR
- Beamte und Beamtinnen 61.673 EUR
- Landwirtschaft: Der Grüne Bericht rechnet die Bauerneinkommen (inkl. SV-Abgaben) und nicht auf eine Arbeitskraft gerechnet mit 32.146 EUR schön. Dazu kommt, für die Berechnung der Bauerneinkommen werden 2.160 Arbeitsstunden im Jahr angesetzt, im restlichen Vergleich werden 1.670 Stunden angesetzt. D.h. die Bauern müssen rund 61 Tage mehr arbeiten, um einen echten Vergleich bei den Einkommen darstellen zu können. Wie vertrottelt ist das?!!!

Real liegt das Einkommen in der Bauern nach Abzug der SV-Beiträge (rund 12.000 Euro) bei 20.146 EUR

*) Diese Zahlen sind alle bei der Statistik Austria nachzulesen – erfasst bis 2021!

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/jaehrliche-personeneinkommen>

Vergleich bis 2020

Vergleich Brutto-Durchschnittseinkommen verschiedener Gruppen im Jahr*):

- Arbeiter und Arbeiterinnen 28.459 EUR
- Angestellte 32.444 EUR
- Vertragsbedienstete (z.B. Gemeinde) 34.946 EUR
- Beamte und Beamtinnen 57.318 EUR
- Landwirtschaft: Der Grüne Bericht rechnet dies schön (inkl. SV-Abgaben) und nicht auf eine Arbeitskraft gerechnet 28.000 EUR

Real liegt das Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft nach Abzug der SV-Beiträge: 12.250 EUR

*) Diese Zahlen sind alle bei der Statistik Austria nachzulesen – erfasst bis 2020!

20 Jahre Bauernbund Agrarpolitik – eine bittere Bilanz

Mit dem Rücktritt des bisherigen Agrarlandesrates aus gesundheitlichen Gründen ist es angebracht, eine Bilanz zur Agrarpolitik zu ziehen. Man muss dazu ungeschminkt aufzeigen, wie groß die Schieflage zwischen den Einkommen der „Bauernvertretern aus Politikergagen“ und dem Bauerneinkommen ist.

Bittere Ernte für Bauern – dafür fette Politikergage

Die Gage eines Landesrates liegt bei rund 15.000 Euro oder mehr im Monat. Umgelegt auf 20 Jahre sind das weit mehr als 4 Mio. Euro für einen Landesrat. Zwischen 15.000 und 20.000 Euro oder sogar noch höher liegt die Monatsgage des aktuellen Kammerpräsidenten Franz Titschenbacher. Der Multifunktionär hat also im Monat in etwa das gleiche Einkommen, wie ein Bauer laut Grünem Bericht im ganzen Jahr. Diese Agrarpolitik ist ein Komplettversagen. Den Schaden, der mit dieser Politik am Bauernstand ange richtet wurde, ist nicht mehr reparierbar. Die Bauern stehen heute so schlecht da, wie ein Baum, der wegen schlechter Spielregeln nicht grüne, sondern braune, abgestorbene Blätter hat.

3

20 Jahre Bilanz einer desaströsen BB-Agrarpolitik – ein Überblick der bitteren Bilanz für die Bauern

- **Auf der Habenseite sind für die Vertreter im Agrarressort sowie im Kammeramt deutlich mehr als 200.000 Euro Jahresgage, in 10 Jahren also mehr als 2 Mio. Euro oder in 20 Jahren mehr als 4 Mio. Euro. Wofür eigentlich? Für die Bauern bleibt eine bittere Ernte:**
 - ✓ Den Bauern werden immer mehr Hürden zugemutet
 - ✓ **Der Bauernbund brockte den Bauern eine Wasserschongebietsverordnung ein**, welche die Bauern beim Anbau und bei der Düngung somit bei der Tierhaltung praktisch entmündigt. Ein Werk, welches man mit dem Feldbacher Bürgermeister und einst ÖVP LAbg. Josef Ober umsetzte.
 - ✓ **Der ÖVP-Bauernbund führte mit Regie für eine Bau-/Raumordnung**, die den Bauern beim Bau von Wirtschaftsgebäuden das Weisse aus den Augen kratzt. Eine Geruchsverordnung ermöglicht kaum mehr die Tierhaltung, betroffen sind davon die Geflügel- und Schweinehaltung.
 - ✓ **Die letzten 20 Jahre BB Agrarpolitik kostete rund 14.000 Betrieben die Existenz.** Aus rund 45.351 Betrieben im Jahr 2003 wurden in den letzten 20 Jahren rund 31.507 Betriebe. Die BB-Agrarpolitik hat also den Bauernstand um 1/3 oder 31 Prozent in 20 Jahren reduziert. Siehe Agrarstatistik

<https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658765/8a4a7e57/Heft%2011-2022%20Agrarstrukturhebung%202020.pdf>

- ✓ Sucht man nach Erfolgen für den Bauernstand, findet man in keinem einzigen Bericht ein konkretes Beispiel. Nicht einmal in den „eigenen Medien“, die man selbst steuert, findet sich etwas.
- ✓ Dafür wurden in den letzten 20 Jahren die Bauern mit Auflagen niedergeknüpelt.
- ✓ Allein in den letzten 10 Jahren lehnte man über 100 Anträgen des UBV in der LK Steiermark Vollversammlung ab, welche der UBV für eine Verbesserung der Bauerneinkommen einbrachte. Die steirische Agrarführung im Agrarressort sowie in der Agrar-Kammer lehnt jede Sachdiskussion ab.
- ✓ Im Vordergrund steht die Selbstinszenierung der Akteure, der Umgang mit Mitarbeitern ist zum Teil nicht nachvollziehbar, das Agrarressort war ein Durchgehaus für Mitarbeiter. Diese Aufzählung macht deutlich, dass den BB-Funktionären in erster Linie die eigene Performance und Selbstinszenierung wichtig sind und nicht die Bauern.

Der neue BB-Obmann Franz Titschenbacher glänzt bereits mit Arroganz der Sonderklasse. Er verweigerte die Annahme der nachfolgenden Anträge mit der Begründung, der Kammerdirektor Brugner sei nicht mehr anwesend. Dieser sei aus privaten Gründen früher gegangen! Beim höchsten Gremium der Bauern geht's also nicht um die Anliegen der Bauern. Titschenbacher dient auch der Partei, nicht den Bauern.

Was man von der Nachfolgerin Simone Schmiedbauer erwarten kann, steht in den Sternen.

Schmiedtbauer ist eine vehemente Befürworterin der GAP. Die GAP ist für Simone Schmiedbauer alternativlos. Das lässt Schlimmes befürchten. Wir wünschen ihr trotzdem im Sinne der Anliegen unserer Bauern, dass der Baum wieder grüne Blätter bekommt.

<https://bauernbund.at/Bauernbund-begruesst-GAP-Einigung-GAP-wird-gruener-aber-bleibt-wirtschaftlich>

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210629_OTS0144/bauernbund-begruesst-planungssicherheit-durch-gap-einigung

Aus der Sicht des UBV ist die GAP – die gemeinsame EU-Agrarpolitik der Sargnagel für die Bauern. Die GAP ruiniert die Existenzen der Bauern. Die UBV-Anträge/Forderungen bei der 308. Vollversammlung der LK Steiermark sind ein Auftrag an Simone Schmiedtbauer, Lösungen zu erwirken. Wir werden sie dabei unterstützen, wenn sie es ernst meint und tut. Unsere konkreten Forderungen finden sich nachstehend.

Wir hoffen und wünschen, dass die neue Agrarlandesrätin Simone Schmiedtbauer ein anderes Amtsverständnis an den Tag legt. Jedenfalls unterstützen wir sie zum Start mit einem jungen, gesunden, grünen Baum. Wir werden sehen, ob dieser in ihrer Obhut gut gedeihen wird.

Nachstehend unsere konkreten Anträge – gerafft zusammengefasst.

Antrag 1: Neuregelung – Behandlung von eingebrachten Anträgen durch die Fraktionen

Der UBV ist mit der bisherigen Handhabung von eingebrachten Anträgen durch Bauern für Bauern nicht einverstanden. Die Vorgehensweise, wonach Anträge durch die Mehrheitsfraktion oft erst Monate – um nicht zu sagen Jahre später in einem Ausschuss behandeln will, ist längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Anträge sind dazu gedacht, dass bestehende Probleme rasch und schnell im Sinne der betroffenen Bauern – von welchen wir gewählt wurden, um ihre Interessen bestens zu vertreten – umgesetzt werden.

Bei der von der Mehrheitsfraktion BB praktizierten Art und Weise beim Umgang mit Anträgen für die Bauern könnte man meinen, man sei der Erfinder von „Die Entdeckung der Langsamkeit“!

Einerseits verlangt man von den Bauern, dass sie gegenüber dem ständig steigenden Wahnsinn am Beispiel Bürokratie bestehen, als die Zeit und dann arbeitet ihre Interessensvertretung zum Teil wie vor dem Zeitalter der elektronischen Medien.

Es ist höchst an der Zeit, dass die LK nicht ständig hinter den wichtigsten Themen nachhechelt und dann, wenn wo ein Problem auftritt, so tut, als habe man davon bisher nichts gewusst oder noch nie davon gehört. Es interessiert auch keine Ausreden, warum was nicht gehe! Unsere Bauern brauchen für die durch die Politik geschaffenen schlechten bis untauglichen Spielregeln eine Interessensvertretung, die schnell und agiert und nicht Fragestellungen aussitzt. Wer so denkt, hat hier eigentlich nichts zu suchen.

Daher bringen wir vom UBV heute noch einmal als erstens den Antrag ein, wie man mit Anträgen – egal von welcher Fraktion konkret umgehen sollte:

- 1) Jeder in der LK-Vollversammlung eingebrachte Antrag ist bis zur nächsten Vollversammlung zu behandeln.
- 2) Alle Anträge sind in der jeweils folgenden Vollversammlung zu besprechen, zu diskutieren.
- 3) Die eingebrachten Anträge sind für die Bauern/Kammermitglieder öffentlich auf der Website der LK Steiermark zur Kenntnis zu bringen. Die Kammermitglieder sollen zudem die Möglichkeit haben, Anträge mit einer elektronischen Wahl zu bewerten bzw. die Dringlichkeit zu bestärken. Dazu soll die Möglichkeit gegeben sein, dass Bauern auch direkt zu den Anträgen noch ergänzende Vorschläge einbringen können.
- 4) Würden die Anträge bereits 14 Tage vor der jeweiligen Vollversammlung online stehen, dann hätte man bereits ein konkretes Feedback und ergänzende Stellungnahmen, sodass man – verstärkt durch die Bauern Praktiker bei der Vollversammlung über echte Probleme diskutieren kann.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Geschäftsordnung zum Verlauf der Vollversammlung zu diesen Themen sollte abgeändert werden. Wir schlagen dazu eine offene, persönliche Abstimmung vor, damit man weiß, wer will eine offene, rasche Diskussion und Umsetzung von Bauernanliegen und wer will lieber im Hinterstübchen agieren. Ergänzend dazu schlagen wir vom UBV vor, dass die Berichte vom Kammerpräsidium und vom Agrarlandesrat 10 Tage vor der jeweiligen Vollversammlung schriftlich an alle Fraktionen bzw. Mitglieder übermittelt werden. Damit können alle Fraktionen Themen, die fehlen – jedoch diskutiert werden müssen, schriftlich einbringen, sodass man in der Vollversammlung nicht immer hinter den Themen nachhinken muss.

Der UBV stellt folgende essentielle weitere Anträge:

Antrag 2: Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ab 2024 die Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern, rückwirkend mit dem Stichtag 1.1.2000 umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass dies genauso selbstverständlich und unkompliziert möglich ist, wie beispielsweise bei der Berufsgruppe der Beamten oder bei den politischen Vertretern.

Antrag 3: Anhebung der Mehrwertsteuer bei Agrarprodukten auf 20%

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ab 2024 die Mehrwertsteuer für Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft auf 20% anzuheben. Damit wird eine Sofortmaßnahme für eine Inflationsabgeltung für die Land- und Forstwirte rasch umgesetzt. Die Bauern haben so rasch und unmittelbar eine kleine Erleichterung bei den vielen finanziellen Belastungspaketen, die sie stemmen müssen.

Antrag 4: Echte Leistungsabgeltung aller erbrachten Leistungen

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ab 2024 die konkrete Abgeltung – eine echte Leistungsabgeltung für ALLE von den Bauern erbrachten Leistungen rund um die Bewirtschaftung von 1 Hektar Land nach dem UBV-Modell umzusetzen, siehe UBV-Programm.

■ Abgeltung je ha Kulturland:

- 1 - 30 ha 900,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 31 - 60 ha 700,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 61 - 100 ha 500,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)

■ **Biobauern:** + 400,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ **Tierhalter:** + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
Vorgaben: mindestens 0,5 GVE & max. 2 GVE je ha, Auslaufmöglichkeit bzw. & Laufstall

■ **Tier-Wohl:** + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

Für Benachteiligungen bei der Bewirtschaftung gibt es folgende Staffelnungen je ha:

- Erschwernis 1 + 100,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 2 + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 3 + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 4 + 500,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ **Landschaftselemente:** + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ Beim Wald gilt folgende Staffelnung:

- 1 - 30 ha 400,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 31 - 60 ha 350,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 61 - 100 ha 300,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie

■ **Für Flächen über 1.000 ha gibt es keine Leistungsabgeltungen mehr, bei der CO₂-Prämie sind jedoch 100,00 Euro angesetzt.**



Beispiel:

Ein Betrieb hat 110 ha. Dann gibt es für die ersten 30 ha 900 €/ha, für die zweiten 30 ha 700 €/ha und für die 40 ha auf 100 ha 500 €/ha. Für die 10 ha darüber gibt es 200 €/ha.

Dazu gibt es bei jedem Betrieb die Option von Zuschlägen für Bio (bei Biobauern) bzw. generell für Tierhalter sowie für Tierwohl und Landschaftselemente (jeweils ohne Almflächen)!

Diese Zahlen sind auch immer an die Inflation anzupassen.

Antrag 5: Abgeltung der Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ab 2024 die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff durch die aktive Bewirtschaftung von Land durch Bauern abzugelten. Das ist eine konkrete Leistungsabgeltung. Es ist nicht einsichtig, dass Konzerne wie Auto-firmen (TESLA – Musk) CO₂ Zertifikate handeln, obwohl sie selbst kein Land bewirtschaften und wir Bau-ern sind die dummen.

Ziel: STAATSVETRAG

Wir fordern eine **Leistungsabgeltung für die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff** auf – durch Bauern – bewirtschaftete land- und forstwirtschaftlichen Flächen. **Das geht nur durch Bewirtschaftung!**

Abgestorbene Flächen oder brach liegende Flächen = keine grünen Pflanzen bzw. Blätter = kein Chlorophyll = keine Photosynthese = keine Sauerstoffproduktion!

Es braucht grüne Wiesen, Felder und Wälder.
Das garantieren die Land- und Forstwirte jedes Jahr!



Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik

Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben

Wir fordern eine **CO₂-Prämie von 200 Euro je Hektar**

für die Erzeugung von Sauerstoff und die Bindung von CO₂ im Boden oder im Wald.
Das geht nur durch Bewirtschaftung!

Abgestorbene Flächen oder brach liegende Flächen = keine grünen Pflanzen bzw. Blätter = kein Chlorophyll = keine Photosynthese = keine Sauerstoffproduktion!

Es braucht grüne Wiesen, Felder und Wälder.
Das garantieren die Land- und Forstwirte jedes Jahr!



Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik

Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben

Antrag 6: Nicht rückzahlbare Investitionsförderung – als echtes Impulspaket

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ab 2024 eine „**Nicht rückzahlbare Investitionsförderung**“ als echtes Impulsprogramm – auch für den Ländlichen Raum umzusetzen. Konkret: Je Arbeitskraft in der Landwirtschaft (rund 400.000) a 1.500 Euro pro Monat – hochgerechnet auf 1 Jahr (12 Monate) und dann auf die konkrete Anzahl der Betriebe heruntergebrochen. Das sind rund 65.000 Euro je Betrieb (bei 110.000 Betrieben). Voraussetzung: Einkauf bei heimischen Unternehmen. Das ist zudem das beste und sicherste Konjunkturprogramm für den Ländlichen Raum. Diese Investitionsförderung in der Höhe von rund 7,1 Mrd. Euro (gerechnet auf 110.000 Betriebe) bedeutet am Ende einen Investitionsimpuls von rund 14 Mrd. bis 20 Mrd. innerhalb von 2-3 Jahre. Angesichts der extremen Konjunkturdelle ist das auch eine riesige Chance für den Wirtschaftsstandort Österreich.

7

Antrag 7: Maßnahme gegen Teuerung – Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für 2024 zur Abfederung der enormen Kostensteigerungen bei Energie und Betriebsmittel zu bewerkstelligen. Das als rasches Impulspaket gegen die Teuerung und die bisher nicht erfolgte Abgeltung der Inflation seit dem EU-Beitritt für alle Agrargelder.

Antrag 8: Steuerliche Regelung bei Agri PV Anlage definieren und umsetzen

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, endlich eine Steuerregelung für Betriebe, die in den Bereich Agri PV gehen, festzulegen. Konkret fordern wir eine pauschalierte Regelung bei Umsetzen/Erträgen bis 100.000 Euro. Werden diese Beträge überschritten, steigt die Summe also über 100.000 Euro, dann soll es eine Steuerregelung wie bei einer GmbH geben.

Antrag 9: Energiemilliarde für den Bau von Stromleitungen

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine Energiemilliarde aufzustellen, womit der dringend benötigte Bau von Stromleitungen sofort umgesetzt werden kann. Es braucht dringend einen Ausbau des Stromnetzes – vor allem für die sogenannten erneuerbaren. Derzeit trennen die politischen Wünsche & Vorgaben Kilometer von der Realität des Leitungszustands. Diese Energiemilliarde ist rasch 2024 umzusetzen. Der Staat soll damit 50% der Kosten übernehmen. Den Rest zahlen die Stromerzeuger und Stromvermarkter mit einer Leitungsgebühr, wie bei aktuellen Modellen.

Antrag 10: Verbot des Handels und des Imports von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben, wie wir

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, den Handel und das in Verkehr bringen von Lebensmitteln, egal ob aus dem EU-Ausland oder aus Drittstaaten zu verbieten, wenn diese nicht die gleichen Auflagen bei der Produktion haben, wie wir hier.

Antrag 11: Sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmittel

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine sofortige strenge Kontrolle des Lebensmittelhandels umzusetzen. Derzeit sind dem Betrug Tür und Tor geöffnet. Am Beispiel der illegalen Importe von z.B. Geflügel aus der Ukraine, dass plötzlich zum EU-Geflügel wird oder die unkontrollierte Schwemme an Ukrainischem Getreide in die EU und auch direkt nach Österreich sieht man, dass es dringend eine sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmittel braucht. Anstatt die Bauern zu sekkieren, sollen AK, die LK und die AMA diese Kontrollen durchführen.

Antrag 12: Unverwechselbare Herkunfts- Kennzeichnung einführen

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Lebensmittel Herkunfts-Kennzeichnung rasch so neu zu regeln, dass sich jeder Konsument nicht mehr verbiegen muss, um zu verstehen, was er einkauft. Es braucht eine einfache, unkomplizierte, aber nachvollziehbare Herkunfts-Kennzeichnung. Es muss leicht verständlich draufstehen, wo die Lebensmittel herkommen.

Antrag 13: Keine Internationalen Handelsverträge ohne kompletten Finanzausgleich für die heimische Landwirtschaft bei Benachteiligungen

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, keine internationalen Handelsverträge mehr zu akzeptieren, ohne einen vollkommenen, Index gebundenen, finanziellen Ausgleich für die Bauern für die entstehenden Benachteiligungen. Dieses Vorgehen ist gesetzlich zu verankern. Derzeit zahlt die Landwirtschaft meist die Gewinne von Konzernen anderer Branchen.

Antrag 14: Preisvorgabe bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln eine Preisvorgabe zu machen.

Die gesetzliche Festschreibung von Mindestpreisen für die Bauern bei Lebensmitteln ist notwendig, damit es hier weiter eine echte Produktion von regionalen Lebensmitteln gibt. Konkret darf dabei nicht unter den Produktionskosten zuzüglich Gewinnaufschlag eingekauft werden.

Das ist wie der Mindestlohn bei Arbeitslöhnen und muss auch bei importierte Waren gelten. Jedenfalls sehen auch Vertreter des LEH diesen Schritt als überlegenswert wie umsetzbar.

Antrag 15: Gesetzlich verankertes Wassernutzungsrecht für die Landwirtschaft

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine gesetzliche Verankerung für ein unwiderrufliches Wasser Nutzungsrecht für die Landwirtschaft zu verankern. Die Landwirtschaft braucht dies, um gesichert für die Zukunft planen zu können. Die gesetzliche Verankerung des Wasserrechts für die Nutzung von Wasser für die Erzeugung von Lebensmittel ist unabdingbar. Dazu braucht es auch einen echten Wasserwirtschaftsplan für die Land- und Forstwirtschaft.

Antrag 16: Gesetzlich verankertes Wassernutzungsrecht für Teichwirtschaft

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine gesetzliche Verankerung für ein unwiderrufliches Wasser Nutzungsrecht für alle Formen der Teich- und Fischwirtschaft zu schaffen. Verbunden mit einem effizienten Schutz gegen Fischotter, Fischreiher & Kormoranen.

Antrag 17: Nationale Abgeltung aller Kürzungen von GAP Geldern

9

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die nationale Abgeltung von Kürzungen bei GAP-Geldern gesetzlich sicher zu stellen. Alle Gelder, die von Brüssel gekürzt und für andere Zwecke, wie jene der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden, sind national abzugelten bzw. auszugleichen.

Antrag 18: Erweiterung – Änderung der Urproduktenliste

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine Erweiterung - Änderung der Urproduktenliste umgehend umzusetzen. Sofortige Änderung, damit es einem Bauern sofort ermöglicht wird, z.B. nicht nur Schweinehälften zu vermarkten, sondern alle Produkte, die im Zuge einer Verarbeitung möglich sind, auch dementsprechend verarbeitet und vermarktet werden können.

Antrag 19: Nein zur ausschließlichen Handy Signatur bei Anträgen usw.

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine gesetzliche Festschreibung für eine ausschließliche bzw. alleinige Handy Signatur bei Behördenakten, Anträgen usw. abzulehnen. Die persönliche Handunterschrift muss unantastbar bleiben. Egal zu welchem Anlass, es muss die persönliche Unterschrift immer Priorität haben und darf nie gestrichen werden. Es muss Wahlfreiheit gelten, Bürger oder Bauern entscheiden, wie sie unterschreiben wollen, nicht der Staat/das Amt.

Antrag 20: Nein zur Gentechnik Schere

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die von Brüssel geplante Anwendung einer „Gentechnik Schere“ ohne Wenn und Aber abzulehnen. Wir wollen freie Bauern bleiben und brauchen keine Genschere für mehr Ertrag. Dieser Plan wäre ein weiterer Schritt in eine Konzernabhängigkeit. Wir brauchen Spielregeln, die uns unterstützen und nicht die Existenzen ruinieren.

Antrag 21: Stopp der Bürokratie – Reduktion der Auflagen und der Behörden um 30%

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, den Wust und den Wucher an Bürokratie sofort zu stoppen. **Wir wollen nur mehr einen Mehrfachantrag je Periode. Korrekturen müssen unkompliziert jährlich möglich sein. Wir wollen eine Reduktion der Auflagen sowie der Beamtenbehörden um mindestens 30%.** Es kann nicht sein, dass immer weniger Bauern mit immer mehr Kontrolloren konfrontiert sind. Und, dass wir bei jeder Arbeit wie in einem offenen Gefängnis sitzen und fragen müssen, ob wir was tun dürfen, um nicht als kriminell abgestempelt zu werden.

Antrag 22: Jährlicher verpflichtender Quercheck aller Maßnahmen mit den Bauern

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die gesetzliche Basis für einen verpflichteten jährliche Quercheck mit Bauern betreff Maßnahmen bzw. Vorgaben umzusetzen. Die aktuelle EU-Agrarpolitik mit den nationalen Ergänzungen wie Verschärfungen durch Beamte, die von unserem Geld leben, aber unsere Arbeit nicht verstehen, muss sich komplett ändern.

Wir fordern dazu 1 x im Jahr einen Maßnahmen Quercheck mit den Bauern. Das Ergebnis ist innerhalb eines Monats auszuwerten und die notwendigen Adaptierungen sind unmittelbar in bestehende Programme einzuarbeiten wie umzusetzen. Jeder Unternehmer korrigiert sofort falsche Pläne oder Schwachstellen. Den Bauern mutet man zu, dass sie 7 Jahre lang mit Fehlern und falschen Vorgaben wirtschaften sollen. Das muss sich sofort ändern.

10

Antrag 23: Praxistaugliche Toleranzgrenze bei Abweichungen

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die gesetzliche Basis für einen praxistauglichen Toleranzpegel zu schaffen. Land bewirtschaften ist keine Reißbrettarbeit, sondern ist mit vielen Herausforderungen in der Natur konfrontiert.

Daher fordern wir einen Toleranzpegel für Abweichungen, welcher der Praxis entspricht und nicht dem Papier, welches nach theoretischen Träumereien erstellt wurde.

Antrag 24: Stopp der sittenwidrigen Verträge

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die derzeit praktizierte Handhabe bei den Mehrfachanträgen zu ändern. Konkret fordern wir einen Stopp der sittenwidrigen Verträge. Diese sieht so aus, dass immer der Antragsteller – sprich Bauern zur Verantwortung gezogen wird, auch wenn ein „Fehler“ von einem anderen gemacht wurde.

Zur Verantwortung gehört auch, dass die aktuell gelebte Praxis – bei Fehlern haftet immer der Bauer – nie das unterstützende Organ wie die Bauernkammer oder sonstige Hilfesteller sofort beendet wird. Das sind sittenwidrige Verträge. Warum die Bauernvertretung das überhaupt akzeptiert, weiß niemand.

Antrag 25: Gesetzlicher Schutz von Flächen zur Erzeugung von Lebensmitteln – Keine PV-Anlagen auf Acker und Grünland ohne konkrete Zustimmung der Eigentümer

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, eine gesetzliche Basis für den Schutz von Agrarflächen zu schaffen, damit die Erzeugung von Lebensmitteln in den Regionen gesichert bleibt.

Wer von Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln spricht, der muss jene Flächen schützen, auf denen wir regionale Lebensmittel erzeugen können. Wir brauchen daher dringend einen Schutz für landwirtschaftlich genutzte Flächen vor dem Zugriff zur Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen.

Daher fordert die Vollversammlung der LK Steiermark die Landes- und Bundesregierung auf, den nachstehenden Kriterienkatalog als Richtschnur für PV-Anlagen anzuwenden.

- 1) Zuerst sind alle brach liegenden Industrieflächen sowie alle bereits befestigten Flächen, vor allem Parkplätze von z.B. Lebensmittelgeschäften, sowie alle öffentlichen Gebäude, Sportstätten usw. für die Errichtung von PV-Anlagen zu nutzen.
- 2) Hierzu gibt es österreichweit tausende Hektar an Potentialflächen, die genutzt werden müssen, um wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu verschonen.
- 3) Es muss einen Schutz von Agrarflächen als ausgewiesene Vorrangflächen für die Erzeugung von Lebensmitteln geben.
- 4) Wenn Agrarflächen für die Errichtung von PV-Anlagen ein Thema sind, dann müssen es in erster Linie Grenzertragsböden sein, die für PV-Anlagen Verwendung finden.
- 5) Eine Ausweisung von Agrarflächen darf jedoch nur im Einverständnis mit dem jeweiligen Grundeigentümer erfolgen und nicht gegen dessen erklärten Willen.
- 6) Beim Bau von PV-Anlagen auf Agrarflächen muss der Grundeigentümer immer eine Möglichkeit haben, als Betreiber mit aufzutreten. Es ist daher nicht akzeptabel, dass Bauern billig Grund abtreten sollen und beim Geschäft nicht wirklich mit dabei sind. Wer vom Landwirt als Energiewirt spricht, der muss auch die Möglichkeiten (auch hinsichtlich der Finanzierung) schaffen, damit die Bauern bei der Energiewende "mit im Boot" sind!
- 7) Hinsichtlich des Zeithorizontes braucht es einen konkreten Masterplan, nach dem innerhalb von längstens drei Jahren die notwendige Erneuerung wie der für den Betrieb von PV-Anlagen notwendige Ausbau des erforderlichen Stromnetzes final umgesetzt wird.
- 8) Zur Finanzierung: Wer für Corona-Maßnahmen Milliarden Euro in die Hand nimmt, von dem kann man ebenso verlangen und auch einfordern, dass er bei der zentralen Frage der Energieversorgung – diese ist notwendig zur Sicherung der Produktion regionaler Lebensmittel (dies ist eine zentrale Aufgabe des Staates) – das notwendige Kapital für den Ausbau der PV-Anlagen in Form von langfristigen und günstigen Krediten bereitstellt. Diese zu gewährende Unterstützung zahlt sich bereits innerhalb von rd. 20 Jahren aus, stärkt darüber hinaus die regionale Wertschöpfungskette und das Geld landet nicht nur in den Kassen einiger Großkonzerne oder von Banken.

So schafft man konkrete Unabhängigkeit und echte Perspektiven in den Regionen. Der ländliche Raum braucht konkrete Taten und keine Absichtserklärungen.

Antrag 26: Eine Milliarde Euro für den Neu-/Umbau von Tierwohlstallungen in der Schweinehaltung sowie Absatzgarantie für die in Tierwohl-Stallungen gehaltenen Tiere. Gleiche Spielregeln für alle im LEH vertriebenen Lebensmittel (auch alle Importwaren)

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, für den Bau von „Tierwohlstallungen“ eine Milliarde Euro bereitzustellen, damit es weiter eine Tierhaltung in Österreich – in der Steiermark gibt.

Die täglich von einigen NGOs angeheizte und von manchen Medien unterstützte Kampagne gegen die Tierhaltung – vor allem gegen die Schweinehaltung oder gegen die Geflügelhalter erfordert neue Wege wie Maßnahmen.

Die betroffenen Tierhalter, insbesondere die Schweinehalter sind sofort bereit, ihre Stallungen neu zu bauen oder umzubauen. Dazu braucht es eine Investitionsmilliarde, da man am Markt das Geld nicht verdienen kann.

Die vielfach geforderte andere Art der Tierhaltung will kaum ein Kunde im LEH bezahlen. Da greift man lieber zu einem deutlich billigeren Produkt. Das weiß man aus so manchen Markenfleisch-Programmen, bei denen die Bauern auf den Mehrkosten und dann sogar auf der Ware sitzen geblieben sind.

12

Daher braucht es eine nicht rückzahlbare Investitionsmilliarde zur Unterstützung für den Umbau vor allem der Stallungen der Schweinehalter. Und: es braucht zudem Spielregeln, indem man importierte Produkte aus der Tierhaltung im Regal des LEH verbietet, die nicht die komplett gleichen Auflagen bei der Produktion erfüllen, wie dies bei uns gefordert wird/ist.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

- LKR Johann **ILSINGER**
- LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**
- BKR & designierter LKR Martin **PFEIFER**
- LKR Josef Gottlieb **WALLNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben